



Flurneuordnung Oberbrettersbach
Stadt Viechtach, Landkreis Regen
Gemeinde Drachselsried, Landkreis Regen

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Oberbrettersbach hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Nachweis über die Gemeindegrenzänderungen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümersnachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach, vom 13.07.2020 mit 27.07.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/Niederbayern/132623/>):

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 28.07.2020,
von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

**Ort: Rathaus Viechtach, Besprechungsraum Zi.Nr. 108/1. Stock,
Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Oberbrettersbach am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Oberbrettersbach am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar (Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche

Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d.Isar
(Postanschrift: Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar), Widerspruch erhoben
werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten
elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von ei-
nem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayeri-
schen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23,
80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München)
schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ab-
lauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und
den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag
enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen ange-
geben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die
übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zu-
gelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informatio-
nen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem In-
ternetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf ent-
nommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Mün-
chen nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbar-
keit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben
werden.

Landau a.d.Isar, 18.06.2020



Franz Stark